



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für den Reitunterricht Jugendliche/r auf einem Schulpferd wird ein monatlicher Betrag von 70,00 € erhoben. Der Reitunterricht findet einmal wöchentlich statt bzw. kann auch für theoretischen Unterricht bzw. Praxis am Pferd verwendet werden. Die Unterrichtseinheit umfasst eine Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitung.
2. Der Betrag wird durch Lastschriftverfahren vom Reitbetrieb zur Monatsmitte (um den 15. des laufenden Monats) vom Konto abgebucht. Der Betrag ist das ganze Jahr durchlaufend zu zahlen
3. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens drei Monate. Danach läuft der Vertrag unbefristet und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Voraussetzung für den Vertrag ist die Mitgliedschaft in der Fachschaft Reiten des RTV Adelebsen e.V.
4. An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht. Ebenso kann er in den Schulferien entfallen. Die Regelungen an allen anderen schulfreien Tagen werden mit Aushang bekannt gegeben. Es werden jedoch in den Ferien Reitkurse angeboten.
5. Bei Krankheit des Reitlehrers/der Reitlehrerin bemüht sich der Reitverein eine/n Ersatzreitlehrer/in anzubieten. Es gibt kein Anspruch auf Ersatz.
6. Der Reitverein ist nicht verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Reitstunden nachzuholen. Es wird darum gebeten, bei Verhinderung die Reitstunden rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) abzusagen.
7. Der Reitverein haftet nicht für Schäden, welche sich der/die Reitschüler/in bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, des Gleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die dem RTV zuzurechnen sind. Während des Reitunterrichts ist das Tragen eines geeigneten Helms Pflicht; darüber hinaus wird das Tragen einer Protektorweste empfohlen, insbesondere beim Springunterricht.
8. Um möglichst reibungslose Abläufe und größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind die durch Aushang bekannt gemachten Regeln (Reitanlagenordnung, Reitbahnordnung) zu beachten.